

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-017/2018
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	08.02.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.02.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	14.02.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	27.02.2018	öffentlich

Beschluss zur Verfahrensweise und zur Kostenhöhe für das Bauvorhaben "Kuhdammbrücke über den Havelkanal" im Rahmen der künftigen Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt auf der Grundlage

- des beiliegenden Terminablaufplanes vom 23.01.2018, der beiliegenden Schätzung der Investitionskosten für die Haushaltsjahre 2017 - 2022 vom 23.01.2018 und der Darstellung der Bau- und Investitionskosten vom 23.01.2018, dass bezüglich der beiden Bauvorhaben:

- Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal
und
- Umbau des Knotenpunktes L 202/ Kuhdammweg

1. ein europaweites Ausschreibungsverfahren für die zu erbringenden Planungsleistungen durchgeführt wird

und

2. der Wettbewerbssieger bis zur LPH 3 (Entwurfsplanung) bzw. mit der Erarbeitung einer prüffähigen qualifizierten Tragwerksplanung bis zur LPH 4 beauftragt werden soll, damit der / die notwendige (n) Fördermittelanträge bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden können.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark enthält folgende Maßnahmen:

1. Fahrbahnsanierung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark
2. Fahrbahnsanierung der Rostocker Straße außerhalb des GVZ Wustermark bis zur Autobahn (Anteil der Gemeinde Brieselang)
3. Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal
4. Veränderung der Rampenführung zur Kuhdammbrücke über den Havelkanal
5. Veränderung der Anbindung der Kuhdammweges an die derzeitige L 202
6. Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10
7. Herstellung einer Verbindung zwischen der Kuhdammbrücke über die BAB 10 und der Rostocker Straße, einschließlich der Herstellung eines Kreisverkehrs im Bereich Kuhdammweg/Rostocker Straße
8. Herstellung einer Parallelstraße zur jetzigen L 202 in der Ortslage Zeestow/Brieselang durch die Gemeinde Brieselang

Der Anteil der Gemeinde Wustermark an der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark beinhaltet folgende Maßnahmen:

- 1. Fahrbahnsanierung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark**
- 2. Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal**
- 3. Veränderung der Rampenführung zur Kuhdammbrücke über den Havelkanal**
- 4. Veränderung der Anbindung der Kuhdammweges an die derzeitige L 202**
- 5. Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10**
- 6. Herstellung einer Verbindung zwischen der Kuhdammbrücke über die BAB 10 und der Rostocker Straße, einschließlich der Herstellung eines Kreisverkehrs im Bereich Kuhdammweg/Rostocker Straße**

Folgender Sachstand zur Beschlusslage:

Beschluss-Nr:	vom	Beschlussinhalt	Sachstand
B-123/2015	01.12.2015	Abschluss einer Planungsvereinbarung über den Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10	Die Planung für dieses Bauvorhaben erfolgt gegenwärtig durch das „Autobahnamt“ des Landes Brandenburg
B-072/2016	28.06.2016	Ermächtigung des Bürgermeisters zur Ausarbeitung und Erstellung einer Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinde Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark	erledigt
B-099/2016	27.09.2016	Außerplanmäßige Ausgabe für die Planungsleistungen für die grundhafte Erneuerung der Rostocker Straße (Anteil Gemeinde Wustermark im GVZ Wustermark	Mit Datum vom 15.06.2016 wurde beim Landesbetrieb Straßenwesen ein Fördermittelantrag für die Grunderneuerung der Rostocker Straße mit Neubau Kreisverkehr im GVZ Wustermark gestellt
B-107/2016	27.09.2016	Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Brieselang und Wustermark hinsichtlich der Umsetzung des Zielkonzeptes 2020 zur Stärkung und Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraumes Brieselang/Wustermark unter Einbeziehung der Bundes-, Landes- und kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur	Beginn der Umsetzung des Vertrages mit Erhalt des Zuwendungsbescheides für die Grunderneuerung der Rostocker Straße

Beschluss-Nr:	vom	Beschlussinhalt	Sachstand
I-023/2016	29.11.2016	Information zur Geschäftsabwicklung für die Maßnahmen zur Umverlegung der L 202 über das GVZ Wustermark zwischen der Gemeinde Brieselang und der Gemeinde Wustermark	
B-100/2016	22.09.2016	Übertragung der Zuständigkeit auf den Bürgermeister hinsichtlich der Vergabe von Planungsleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark	erledigt
I-019/2016	24.11.2016	Bekanntgabe des Ergebnisses der Einholung von Angeboten für die Planungsleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark	
I-011/2017	21.02.2017	Vergabe von Planungsleistungen für die Herstellung eines Kreisverkehrs im Bereich Rostocker Straße / Kuhdammweg im GVZ Wustermark	
B-200/2017	12.12.2017	Vergabe von Ingenieurleistungen im Rahmen des Ausbaus der Rostocker Straße mit Neubau Kreisverkehr im GVZ Wustermark Teilleistungen: - Artenschutzrechtliche Maßnahmen (Reptilienschutzzaun) - Baufeldfreimachung - Vermessung, - Baugrund- und LAGA-Untersuchungen - Archäologische Untersuchungen - Beauftragung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung (LPH 4-5)	Der Beschluss befindet sich gegenwärtig in der Umsetzungsphase
I-042/2017	24.10.2017	Information über die geplante Zeitschiene für die Maßnahme „A 10, km 137 – 140, Ersatzneubau der Bauwerke 70Ü1, 71 und 71Ü1 einschließlich AS Brieselang (L 202)	

Ableitend daraus befinden sich die Punkte

1. Fahrbahnsanierung der Rostocker Straße im GVZ Wustermark
5. Neubau der Kuhdammbrücke über die BAB 10
6. Herstellung einer Verbindung zwischen der Kuhdammbrücke über die BAB 10 und der Rostocker Straße, einschließlich der Herstellung eines Kreisverkehrs im Bereich Kuhdammweg/Rostocker Straße

der oben angeführten Aufzählung in der planerischen Umsetzungsphase.

Mit der Beschlussfassung zur Verfahrensweise und zur Kostenhöhe für die verbleibenden Bauvorhaben

- „Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal“,
- „Veränderung der Rampenführung zur Kuhdammbrücke über den Havelkanal“ und
- „Veränderung der Anbindung der Kuhdammweges an die derzeitige L 202“

geht es der Gemeindeverwaltung darum diese planungsseitig zu beginnen, damit die entsprechende Förderanträge bei den zuständigen Bewilligungsbehörden zu stellen.

Gemäß der in der Anlage befindlichen Kostenschätzung fallen voraussichtlich Planungskosten für die in einem sachlichen Zusammenhang stehenden Bauvorhaben in Höhe von 500.454,71 € (netto) an. Damit wird der Schwellenwert von 209.000,00 € (netto) für Planungsleistungen eindeutig überschritten.

Vergaberechtlich hat das zur Konsequenz, dass damit ein europaweites Vergabeverfahren für die die Planungsleistungen für die Maßnahmen:

- „**Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal**“,
- „**Veränderung der Rampenführung zur Kuhdammbrücke über den Havelkanal**“ und
- „**Veränderung der Anbindung der Kuhdammweges an die derzeitige L 202**“

erfolgen muss.

Der Wettbewerbssieger wird dann beauftragt die notwendigen Unterlagen für die Fördermittelbeantragung zu erstellen.

Im Rahmen einer zügigen Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens für die oben angeführten ist der Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark notwendig, um diese einzuleiten.

Wird am 27.02.2018 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in dieser Angelegenheit ein Beschluss gefasst, würde sich folgende grobe Terminkette ergeben:

März 2018	-	August 2018	Durchführung der Europaweiten Ausschreibung
28.08.2018	oder	23.10.2018	Vergabe des Ingenieurauftrages
November 2018	-	Februar 2019	Beauftragung/Erarbeitung bis zur LPH 3/ Beauftragung/Erarbeitung einer qualifizierten Tragwerksplanung
März 2019	-	Mai 2019	Prüfung der Entwurfs- und Tragwerksplanung (Prüfstatik)
Juni 2019	-	Juli 2019	Beantragung der Fördermittel bei der ILB
August 2019	-	Oktober 2019	Baufachliche Prüfung d. Fördermittelantrages durch d. ILB
November 2019	-	Dezember 2019	Erwartung des Zuwendungsbescheides
Januar 2020	-	Mai 2020	Beauftragung/Erarbeitung des LPH 4 und 5
Juni 2020	-	Oktober 2020	Beauftragung/ Erarbeitung der LPH 6 und 7, Ausschreibung
November 2020	-	Dezember 2020	Vergabe des Bauauftrages/Vertragsabschluss
Januar 2021	-	Februar 2021	Beauftragung der LPH 8+9, ÖBÜ, Beauftragung des Prüfstatikers für die Kontrolle und Zwischenabnahme der Baustelle
März 2021	-	Oktober 2021	Durchführung der Umbaumaßnahme unter Vollsperrung
Dezember 2021	-		VOB-Abnahme /Verkehrsfreigabe
Januar 2022	-	März 2022	Prüfung und Übergabe der Bestandsunterlagen
April 2022	-	Juni 2022	Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen
Juli 2022	-	September 2022	Erarbeitung des Verwendungsnachweises

Details sind dem in der Anlage beiliegenden Terminablaufplan zu entnehmen.

Der oben angeführte grobe Terminablauf für das Bauvorhaben „Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal“ korreliert mit dem Bauablaufplan für das Bauvorhaben „Erneuerung der Brücke über die BAB 10.

Die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal soll im Dezember 2021 abgeschlossen sein und mit der Erneuerung der Brücke über die BAB 10 soll am 01.03.2022 begonnen werden.(siehe I-042/2017)

Um diese Terminkette einhalten zu können, ist eine Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark in dieser Angelegenheit notwendig.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

1. Bauvorhaben: Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal 54110.09610200 S 024 Ausgaben

Kostenschätzung	Stand per. 24.11.2016	Stand per 23.01.2018
2017	86.000,00 €	86.000,00 €
2018	132.000,00 €	132.000,00 €
2019	1.832.000,00 €	52.900,00 €
2020	-	450.200,00 €
2021	-	2.558.100,00 €
2022	-	89.300,00 €
Σ	2.050.000,00 €	3.368.500,00 €

Ableitend aus der Annahme, dass die Gemeinde Wustermark den Zuwendungsbescheid in der Zeit vom November 2019 – Dezember 2019 erhalten könnte, würde sich folgende Einnahmesituation ergeben:

Einnahmen		
Einnahmeschätzung	Stand per. 24.11.2016	Stand per 23.01.2018
2017	-	-
2018	-	-
2019	1.640.400,00 €	-
2020	-	576.800,00 €
2021	-	2.046.600,00 €
2022	-	71.400,00 €
Σ	1.640.400,00 €	2.694.800,00 €

Die Mehrkosten gegenüber dem Sachstand vom 24.11.2016 ergeben sich aus der Fortschreibung des Projektes. So wurden im aktuellen Sachstand vom 23.01.2018

- die Verlängerung Verrohrung des Durchlasses für Meliorationsgraben um ca. 50,00 m
- die WSA – Rodung der vorhandenen Ausgleichsmaßnahmen auf ca. 1,0 ha und deren Neupflanzung
- die Baufeldfreimachung
- die notwendigen Baugrund- und Vermessungskosten
- die notwendige Tragwerksplanung für die Brücke
- die Gebühren für Prüfstatik (Prüfbericht)
- die Prüfstatiker für Kontrolle und Zwischenabnahme auf der Baustelle
- die WSA – Unterhaltungsmehrkosten
- die Bergung der Archäologie für die neue westliche Rampe der Brücke
- die Bergung der Archäologie für den Umbau Knotenpunkt Kuhdammweg / L 202
- die Freianlagenplanung und Bauleitung für Meliorationsgraben
- die Landschaftsplanung und Bauleitung für Ausgleichsflächen

berücksichtigt.

Die Gemeinde Wustermark beabsichtigt für diese Maßnahme eine mindestens 80 % Förderung zu beantragen.

Für die Durchführung der notwendigen Planungsmaßnahmen für das Bauvorhaben „Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal“ stehen für das Jahr 2018 insgesamt 218.000,00 € (86.000,00 € + 132.000,00 €) zur Verfügung.

**2. Bauvorhaben: Umbau des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg
54110.09610200 S 030
Ausgaben**

Finanzierung	Stand per. 24.11.2016	Stand per 23.01.2018
2017	20.000,00 €	20.000,00 €
2018	12.000,00 €	25.000,00 €
2019	12.000,00 €	-
2020	181.000,00 €	11.000,00 €
2021	-	189.600,00 €
2022	-	-
Σ	225.000,00 €	245.600,00 €

Ableitend aus der Annahme, dass die Gemeinde Wustermark den Zuwendungsbescheid in der Zeit vom November 2019 – Dezember 2019 erhalten könnte, würde sich folgende Einnahmesituation ergeben:

Einnahmen

Einnahmeschätzung	Stand per. 24.11.2016	Stand per 23.01.2018
2017	-	-
2018	-	-
2019	-	-
2020	180.000,00 €	44.800,00 €
2021	-	151.600,00 €
2022	-	-
Σ	180.000,00 €	196.400,00 €

Für die Durchführung der notwendigen Planungsmaßnahmen für das Bauvorhaben „Umbau des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg“ stehen für das Jahr 2018 insgesamt 45.000,00 € (20.000,00 € + 25.000,00 €) zur Verfügung.

Die Gemeinde Wustermark beabsichtigt für diese Maßnahme eine mindestens 80 % Förderung zu beantragen

3. Der Stundenaufwand der IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH für die Durchführung der europaweiten Ausschreibung für die zu erbringenden Planungsleistungen im Rahmen der Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und für den Umbau des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg ist im Leistungsumfang des beschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages (B-199/2017) enthalten.

Die Finanzierung der entsprechenden Planungsmaßnahmen für die oben angeführten Bauvorhaben muss im Rahmen der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes 2018 für den Doppelhaushalt 2017/2018 korrigiert werden, vom Stand 2016 auf den Stand 23.01.2018.

Anlagenverzeichnis:

1. Darstellung des geplanten zeitlichen Ablaufes des geplanten Bauvorhabens:
„Umbau der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und Änderung des Knotenpunktes
L 202/Kuhdammweg“
2. Darstellung der Bau- und Ingenieurkosten
- 3 Investitionskosten für die Haushaltsjahre 2017 bis 2022

Az.:
25.01.2018